



99078035185003

Öffentliche Lagerhaltung (Ankauf) Abschluss von Rindfleisch

Heruntergeladen am 09.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/105957717/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078035185003
Leistungsbezeichnung I	Öffentliche Lagerhaltung (Ankauf) Abschluss von Rindfleisch
Leistungsbezeichnung II	Angebot zum Verkauf von Rindfleisch zur Übernahme in Interventionslager abgeben
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Öffentliche Lagerhaltung, Agrarpolitik, GAP, Rindfleisch, BLE, Marktordnungswaren, BMEL, Ankauf, Fleischmarkt, Kaufvertrag, ÖLH, Marktpreisstützung, Landwirtschaft, Marktregulierung, Gemeinsame Agrarpolitik, Fleischsektor, EU-Agrarmarktordnung, Einlagerung, EU-Kommission
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Abschluss (185)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_impl/2016/1240/oj
Teaser	Wenn Sie Rindfleisch vertreiben, können Sie Ware aus Gründen der Marktstützung zur Übernahme in die öffentliche Lagerhaltung verkaufen. Reichen Sie hierzu ein Angebot bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein.
Volltext	Die Europäische Union kauft zur Stützung landwirtschaftlicher Marktpreise Rindfleisch an und lagert dieses ein. Sie als Marktteilnehmerin oder Marktteilnehmer profitieren in Krisen des Fleischsektors durch diese Marktstützungsmaßnahme. Zunächst muss die Europäische Kommission den Ankauf von Rindfleisch eröffnen und dazu eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlichen. Anschließend können Sie für den Ankauf von Rindfleisch ein Angebot bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einreichen. Detaillierte Informationen zu den Rahmenbedingungen können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Erforderliche Unterlagen	 Angebotsformular Gegebenenfalls Bürgschaftsformular Welche weiteren Unterlagen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung gegebenenfalls von Ihnen benötigt, können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.





Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	 Sie handeln mit Rindfleisch. Detaillierte Voraussetzungen für die Angebotseinreichung sowie Kauf- und Übernahmeabwicklung können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Zunächst muss die Europäische Union den Ankauf von Rindfleisch eröffnen und dazu eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlichen. Das Angebot für den Ankauf von Rindfleisch können Sie online, per Fax oder per Post bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einreichen. Angebot online einreichen: • Rufen Sie den Online-Antrag auf. Der Online-Antrag wird freigeschaltet, sobald die Bekanntmachung veröffentlicht wird. • Der Online-Antrag führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie das Formular online ab. Alternativ können Sie das ausgefüllte Formular ausdrucken und mit den erforderlichen Unterlagen per Post an die BLE senden. • Die BLE prüft Ihr Angebot und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf. • Die BLE sendet Ihnen eine Angebotsbestätigung oder eine Ablehnung. Angebot per Fax oder Post einreichen: • Laden Sie das Angebots- und gegebenenfalls das Bürgschaftsformular auf der Internetseite der BLE
	herunter. Hinweis: Es gibt nur dann Formulare auf der Internetseite der BLE, wenn es eine Bekanntmachung der EU gibt. • Füllen Sie die Formulare aus.

• Senden Sie diese mit gegebenenfalls weiteren erforderlichen Unterlagen per Fax oder Post an die

BLE.





Modul	Sachverhalt
	 Die BLE prüft Ihr Angebot und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf. Die BLE sendet Ihnen eine Kaufbestätigung oder eine Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	Bearbeitungszeiten können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Frist	Fristen können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
weiterführende Informationen	https://www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/Intervention/Fleisch/fleisch_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	 Widerspruch: Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihr Angebot. Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	 Öffentliche Lagerhaltung (Ankauf) Abschluss von Rindfleisch Wer ein Interesse am Verkauf von Rindfleisch hat, kann bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ein Angebot einreichen Es muss eine Kaution gezahlt oder eine Bürgschaft eingereicht werden Weitere Voraussetzungen sind der Bekanntmachung zu entnehmen erforderliche Unterlagen: Angebotsformular Bürgschaftsformular, wenn keine Kaution überwiesen wurde über gegebenenfalls weitere nötige Unterlagen informiert die Bekanntmachung Kosten: keine Angebotseinreichung online, per Fax oder Post Bearbeitungsdauer: der Bekanntmachung zu entnehmen zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Öffentliche Lagerhaltung (Ankauf) Abschluss von Rindfleisch, Öffentliche Lagerhaltung (Ankauf)





Modul Sachverhalt

Abschluss von Rindfleisch